

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 27. November 2017**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:55 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP Bezeichnung

Drucksache-Nr.

- 1. Verpflichtung neuer beratender Mitglieder**
- 2. Haushalt 2018;**
Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze des THH 3
- 3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

2017/263

Vorsitzender

Hoffmann, Andreas (als Vertreter für den entschuldigten **Hämmerle**, Frank, Vorsitzender und Landrat)

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Bodman, Johannes, Freiherr von

Both, Hubertus Dr.

Brennenstuhl, Heinz

Engelhardt, Udo

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Hofer, Sigrid Dr.

Keck, Jürgen, MdL

Storz, Hans-Peter

Volz, Tobias

Stimmberechtigte Mitglieder Institutionen

Fürst, Andreas

Grams, Christian

Heintschel, Wolfgang (als Vertreter für den entschuldigten **Ehret**, Matthias)

Löhle, Bernd

Ortolf, Frank

Weber, Markus

Zedler, Reinhard

Beratende Mitglieder

Degenhart, Christiane

Fehrenbach, Christina

Fritz, Konrad

Nippgen, Alexander, Dr.

Schrimpf, Michael

Stiefel, Peter

Trefz, Anke (als Vertreterin für den entschuldigten **Röben**, Klaus)

Entschuldigt:

Ehret, Matthias

Keles, Yasin

Reiser, Marcel

Röben, Klaus

Zoll, Wolfgang Dr.

Verwaltung

Nops, Harald

Goßner, Axel

Geiger, Thomas

Hansen, Timo

Lucas, Katja

Scholz, Simone

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Verpflichtung neuer beratender Mitglieder

Der **Vorsitzende** verpflichtet Frau Anke **Trefz**, Vertreterin der Agentur für Arbeit, als vom Kreistag gewählte Nachfolgerin von Herrn Manfred **Peters** im Ausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied).

Sie spricht folgende Worte nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern So wahr mir Gott helfe.“

Der **Vorsitzende** begrüßt Frau **Trefz** als neues stimmberechtigtes Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses.

2. Haushalt 2018;

Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze des THH 3

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Brennenstuhl**

Im Verhältnis zum Haushaltsplan des Sozialamtes, der in der vorangegangenen Sitzung des Sozialausschusses beraten wurde, handelt es sich hier um nachvollziehbare Zahlen. Die Zahlen sind auch nicht so dramatisch bzw. besorgniserregend.

In der Vorlage steht, dass insbesondere das System Jugendhilfe droht, überfordert zu werden. Dies sollte näher erläutert werden. Es wird vermutet, dass dies mit der Betreuung von UMAs (Unbegleitete minderjährige Ausländer) zusammenhängt. Zudem wird erwähnt, dass die Betreuung kostenneutral sei. Trifft das weiterhin zu, oder kann es sein, dass die Erstattungen auch hier nicht in voller Höhe beim Landkreis eingehen werden und man die gleichen Überraschungen erleben wird wie im sozialen Bereich?

Die Stellenzuwächse wurden bereits in früheren Sitzungen beraten. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird man über diese Stellen auch nicht mehr diskutieren können. Können dabei irgendwann auch Stellen abgebaut werden?

Herr **Goßner**

Die Überforderung der Jugendhilfe hängt nicht mit der Betreuung der UMAs zusammen, sondern mit den Flüchtlingen, die in die Jugendhilfe reinkommen. Aus allen Bereichen hört man von unterschiedlichsten Problemen, wie der Sprache, dem Kulturverständnis u. v. m. Wenn ein Sozialarbeiter, der die Jugendhilfeleistung bei der entsprechenden Familie leisten soll, zunächst all diese Themen abklären muss, führt dies zwangsläufig zu einer Überforderung.

Die Kostenerstattung für UMAs erfolgt anders als die Kostenerstattung für erwachsene Flüchtlinge. Bei den UMAs erhält der Landkreis für jede einzelne Person Kostenerstattungen.

Dabei gibt es natürlich ebenfalls Ausschlusskriterien und wenn diese greifen, gibt es keine Kostenerstattung. Sobald ein UMA im Landkreis Konstanz ankommt, meldet das

Landratsamt ihn auch zur Kostenerstattung beim Land an. Diese Kosten werden dann in der Regel auch erstattet. Es wurden aber noch lange nicht für alle Angemeldeten auch die Kosten erstattet.

In Bezug auf die Personalstellen wird an die Organisationsuntersuchung und auch an Untersuchung des Qualitätsmanagements im Amt für Kinder, Jugend und Familie erinnert. Wenn dabei festgestellt werden würde, dass eine Stelle nicht mehr benötigt werden sollte, würde diese auch abgebaut. Die Entwicklung im Jugendhilfebereich ist jedoch anders, die Tendenz geht eher in die Richtung, dass aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung mehr Stellen benötigt werden als weniger.

Die Anforderungen an die Jugendhilfe steigen stetig. Wenn man die Anmerkungen und Anregungen von Experten nicht beachtet und am Ende etwas passieren sollte, was in der Regel nicht ausgeschlossen werden kann, wird der erste Vorwurf an die Verwaltung sein, dass die Empfehlungen der Experten nicht umgesetzt worden sind. Dieses Szenario möchte sich sicher niemand vorstellen.

Im Übrigen wird daran erinnert, dass sich das Jugendamt aus der Verwaltung und dem Kreisjugendhilfeausschuss zusammensetzt.

Herr **Geiger**

In letzter Zeit fanden einige Gespräche mit Kooperationspartnern, insbesondere auch mit Schulleitern und Gemeindevertretern statt. In der Jugendhilfe kommt die Überforderung der Regelsysteme, wie Kindertageseinrichtungen und Schulen sehr deutlich an. Man merkt dies vor allem auch an Schulen, die VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen an allgemein bildenden Schulen) bei sich etabliert haben. Das Problem ist jedoch, dass die Lehrerversorgung im sonderpädagogischen Bereich nicht sichergestellt ist. Daher befinden sich diese Systeme in einer Situation der Überforderung.

Eine Alternative dabei ist, die Jugendhilfe zu Hilfe zu rufen. Das ist auch durchaus verständlich. Die Jugendhilfe kann zwar unterstützende Leistungen an den Schulen etablieren. Plätze für eine Tagesgruppenunterbringung könnten jedoch nicht so schnell wie gewünscht geschaffen werden.

In der ambulanten Hilfe wird jedoch momentan die Erfahrung gemacht, dass die Jugendhilfe als einziges Hilfesystem gesehen wird. Die Jugendhilfe wird bei erzieherischen und pädagogischen Problematiken zu Hilfe gerufen. Die Probleme liegen oftmals aber viel tiefer. Dabei geht es vielfach um den Unterhaltsstatus, um die Sicherung des Lebensunterhalts oder um Zukunftsperspektiven. Zunächst muss Grundlagenarbeit geleistet werden, zu der es einer guten Abstimmung zwischen den einzelnen Hilfesystemen bedarf.

Integrationsarbeit müssen die Systeme leisten, die dafür zuständig sind. Die Jugendhilfe wird dann zu einem späteren Zeitpunkt tätig. Momentan ist es jedoch so, dass sich andere Hilfesysteme zurückhalten und die Jugendhilfe als erste gerufen wird, sodass diese im Grunde genommen für andere tätig wird, obwohl dies nicht in ihre originäre Zuständigkeit fällt.

Man befindet sich darüber aber bereits im Austausch, um die Situation zu verbessern und die Jugendhilfe nicht weiter zu überfordern.

Die Kostenneutralität bei den UMAs wurde von Herrn **Goßner** bereits beschrieben. Jede Leistung wird beim Land zur Erstattung angemeldet, aber nicht jede Leistung wird auch erstattet. Dennoch rechnet man damit, dass etwa 90 % der Leistungen erstattet werden.

Dabei muss oft die Frage geklärt werden, wer wirklich ein UMA ist und ob Einreisefristen eingehalten wurden. Erstattungen für die Jugendhilfe müssen beim Land in der Regel spätestens einen Monat nach der Einreise angemeldet werden. Danach handelt es sich meist um keinen Kostenerstattungstatbestand mehr. Der Kostenerstattungsträger hat aber zugesagt, dass in der Zeit des enormen Zugangs, in der man einfach nur

froh darüber war, die Menschen überhaupt irgendwo unterbringen zu können, großzügig zu sein.

Die Stellenzuwächse werden damit begründet, dass den Hilfesystemen ein entsprechendes Qualitätshandbuch zugrunde liegt. Dort sind Arbeitsprozesse, die mit Fallzahlen berechnet werden, hinterlegt. Sollten die Fallzahlen sinken, wird sich dies in der Berechnung des Stellenbedarfs zeigen. Eine jährliche Überprüfung wurde dabei bereits festgelegt. Das System ist sowohl nach unten als auch nach oben hin transparent.

Kreisrat **Keck, MdL**

Ich habe aktuell eine Anfrage an die Landesregierung zur Lehrerversorgung im sonderpädagogischen Bereich gestellt. Dazu ging heute die Antwort ein, die auch die Wortmeldung von Herrn **Geiger** unterstreicht. An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Konstanz gibt es momentan 6 Fehlstellen.

Vorsitzender

Vielen Dank für den übersichtlichen und gut lesbaren Haushaltsplan. Vor allem aber auch vielen Dank an die gesamte Jugendhilfe für Ihre Arbeit. Man hätte sicher auch ohne die UMAs genügend Arbeit. Die UMAs bringen ganz neue Situationen und beschleunigte Handlungsnotwendigkeit mit sich. Bitte geben Sie diesen Dank auch an Ihre Mitarbeiter weiter.

Sind die personellen Voraussetzungen im Bereich der Kennzahlen für einzelne Bereiche in der Jugendhilfe erst zum 01.01.2018 gegeben oder wurden die Voraussetzungen bereits früher geschaffen?

Bis auf einen Punkt werden die Ansätze im Haushalt als gut empfunden.

Im Landkreis Konstanz gibt es ein weiteres Jugendamt bei der Stadt Konstanz. Die Stadt schickt dem Landkreis eine Rechnung, die vom Landkreis ohne weiteren Kommentar zu erstatten ist. Über eine mögliche Mitbestimmung wurde bereits vergeblich diskutiert.

Der Planansatz für die Stadt Konstanz ist der Seite 4 der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zu entnehmen. Der Planansatz für das Jahr 2017 ist genauso hoch wie für das Jahr 2018. Die Abrechnung für das Jahr 2016 fiel sehr überraschend aus. Die tatsächliche Abrechnung für 2017 liegt noch nicht vor, aber es wird vermutet, dass die Änderungen, die im Landkreis anfallen wie bspw. das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz oder auch das Thema Kindeswohlgefährdung, auch bei der Stadt anfallen werden.

Diese Änderungen werden sich auch auf die Personalausgaben der Stadt Konstanz bzw. des Jugendamtes auswirken. Der Ansatz liegt insgesamt bei etwa 9,8 Mio. €. Eine Kostensteigerung von 10 % würde schon dazu führen, dass der Haushaltsansatz des Landkreises nicht mehr stimmen würde und zu niedrig wäre. Folglich würde der Landkreis einen Haushalt beschließen, aber im Laufe des Jahres eine Überschreitung haben, für die er nichts kann.

Es wird daher um Überprüfung gebeten, ob das, was zu diesem Thema beschlossen werden soll, kaufmännisch nicht noch etwas korrigiert werden sollte. Die Zahlen für 2017 und für 2018 können im Grunde genommen nicht gleich hoch sein. Entweder beschließt der Landkreis fälschlicherweise zu viel, oder die Stadt Konstanz hat etwas falsch berechnet. Einer von beiden wird offensichtlich falsch liegen.

Auf Seite 4 der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage sind zwei Positionen aufgeführt, die einer Erklärung bedürfen. Kann etwas zu den auffallend hohen Kostensteigerungen bei § 34 Heimerziehung und bei §§ 41, 34 Heimerziehung jV gesagt werden?

Herr **Goßner**

Zu Personalmehrungen aufgrund der Änderung des UVG kann momentan noch nicht viel gesagt werden, weil sich die Situation noch im Umbruch befindet.

Für Bereitschaftspflegefamilien wurden 0,3 Mehrstellen für den Haushalt angemeldet.

Diese gibt es momentan noch nicht. Selbstverständlich bearbeiten die bisherigen Mitarbeiter diese Pflegefamilien mit und versuchen weiterhin, neue Pflegefamilien zu akquirieren.

Die Planungen für den Haushalt der Stadt Konstanz sind schwierig und waren auch in der Vergangenheit schon immer ein Thema. Der Landkreis ist an die Zahlen gebunden, die die Stadt Konstanz meldet. Konstanz arbeitet mit einem Doppelhaushalt und deswegen stehen die entsprechend angemeldeten Zahlen so im Haushaltsplan des Landkreises. Bei einem Doppelhaushalt ist es natürlich immer schwierig zu erkennen, was im zweiten Jahr anfallen wird.

Das ist zwar nicht befriedigend, aber so ist die Situation in diesem Bereich momentan.

Vorsitzender

Man muss sich bewusst sein, dass sich die Kosten im Laufe des Jahres 2018 möglicherweise um 1 Mio. € erhöhen. Ist es in der Haushaltsordnung des Landes so vorgegeben, dass das identisch sein muss?

Herr Goßner

Das ist die Entscheidung des Jugendamts der Stadt Konstanz. Es ist auch schwierig, hierüber jetzt zu diskutieren. Das Jugendamt setzt einen bestimmten Ansatz im Haushalt an und macht diesen beim Landkreis geltend. Es war in der Vergangenheit schon immer so, dass die Stadt Konstanz in einigen Zeiten besser lag und in einigen Zeiten lag auch der Landkreis besser. Die Entwicklung des Ansatzes wird natürlich beobachtet.

Herr Geiger

Das gilt nicht nur für 2018, sondern auch für 2017. Man wird auch sehen, wie sich die Prognosen entwickelt haben, denn momentan bestehen dazu noch unterschiedliche Sichtweisen.

Der Ansatz für die Heimerziehung nach § 34 erhöht sich von 5,45 Mio. € auf 6,75 Mio. €, was im Wesentlichen mit den UMAs zusammenhängt.

Der Ansatz für 2017 wurde im Sommer 2016 prognostiziert. Die große „UMA-Welle“ war zu dieser Zeit noch nicht da. Mit Stand vom 22.11.2017 liegt das Rechnungsergebnis bei 6,2 Mio. € für das Jahr 2017. Dieser Betrag wird aber durch die Kosten-erstattungen größtenteils wieder kompensiert. Dasselbe gilt für die jungen Volljährigen, weil die meisten UMAs nicht mehr minderjährig sind.

Kreisrätin Dr. Hofer

Der Bericht war sehr gut und sehr angenehm zu lesen.

Auf Seite 22 der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage geht es um die Bereitschaftspflegeplätze. Dort stellt sich die Frage, welche Ressourcen und Maßnahmen eingesetzt werden müssen, um die Zahl der Pflegeplätze zu erhöhen.

Herr Goßner

Es wurden Kennzahlen eingeführt. Es war beabsichtigt, das Thema Verbesserung der Quote bzw. Auslastung der Bereitschaftspflege auf einen Wert zwischen 70 und 100 % zu bringen. Dazu ist es erforderlich, weitere Bereitschaftspflegefamilien zu akquirieren. Es werden 0,3 zusätzliche Stellenanteile benötigt, die im Haushalt 2018 verankert werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Teilhaushaltsplan für den Jugendhilfebereich wird zugestimmt.

3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Andreas Hoffmann

Für den Ausschuss:

Veronika Herberger

Tobias Volz

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann